

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unternehmensgesetzbuch geändert wird (Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010 – RÄG 2010) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 12 18

Josef Saller
Schriftführung

Erwin Preiner
Präsident des Bundesrates